



## **Betriebsrente**

Die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung ist vor allem für Berufsanfänger bekanntlich unvorhersehbar. Daher ist es unbedingt erforderlich für das Alter vorzusorgen.

Mit Einführung des Altersvermögensgesetzes in 2002 wurde der Rechtsanspruch auf eine Betriebsrente durch Entgeltumwandlung für alle Mitarbeiter festgelegt.

Der Arbeitnehmer setzt hierbei das Recht um, einen Teil seines Bruttoeinkommens für eine Betriebsrente anzulegen.

Die Entgeltumwandlung kann jeder Mitarbeiter gegenüber seinem Arbeitgeber beantragen.

Die Altersvorsorge mit Hilfe einer Betriebsrente wird ab Januar 2018 viel attraktiver!

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz bringt für Arbeitnehmer zahlreiche verbesserte Fördermöglichkeiten.

Für weitere Informationen steht Ihnen sehr gern unser Netzwerkpartner, Herr Alexander Linn, zur Verfügung: www.ovb-linn.de

**Ihre** 

Lohn + Gehalt Service GmbH